

Stadt Lauf startet die kommunale Wärmeplanung

Nach rund einem Jahr Bearbeitungszeit durch den Fördermittelgeber hat die Stadt Lauf im Mai 2024 den Förderbescheid zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erhalten.

Die Auswahl eines geeigneten Bewerbers erfolgte im Rahmen eines öffentliche Vergabeverfahrens nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wurde die Bürogemeinschaft Pro시오 GmbH / Energieagentur Nordbayern mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in **vier Hauptphasen**:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Erstellung einer Energie und Treibhausgasbilanz nach Energieträgern und Sektoren.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung unter Abstimmung mit dem Auftraggeber für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften. Die Mindestziele der THG-Minderung gemäß den Planwerten der Bundesregierung sollen dabei berücksichtigt werden. Ebenfalls soll die Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme Potenziale dargestellt werden.

3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der in Phase 2 ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Hierfür sollen die Netzentwicklungspläne im Bereich Gas- und Stromnetze sowie etwaige Limitierungen und Technologieentwicklungen berücksichtigt werden. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen. Insbesondere sollen der Pfad und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt Juni 2024 bis Mai 2025.

Das Stadtbauamt wird zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand informieren.